

Sponsoringvertrag

zwischen

- nachfolgend „Sponsor“ benannt-

und den

Anstalten der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten Friedensau e.V. als Träger der Theologischen Hochschule Friedensau, An der Ihle 19, 39291 Friedensau diese vertreten durch den Studentenrat

dieser vertreten durch _____ - nachfolgend „ThHF“

Wird nachstehender Vertrag geschlossen:

- gemeinsam Parteien -

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Regelung von Rechten und Pflichten des Sponsors und dem Studentenrat beziehungsweise der Theologischen Hochschule Friedensau zum Projekt „Waldlauf für den guten Zweck“ am _____ .

2. Umfang des Sponsorings

Der Sponsor verpflichtet sich

3. Darstellung für den Sponsor

Die ThHF räumt dem Sponsor das Recht ein, sich wie folgt zu präsentieren:

- Abbildung des Logos auf allen Publikationen und Begleitmedien zum Projekt, auf dem Veranstaltungsgelände (Hochschulcampus) und auf/ in Programmheften/Plakaten/Flyern Webseite (Umsatzsteuerfrei)
- Anzeigen des Veranstalters in Print- und Onlinemedien (Umsatzsteuerpflichtig)
- _____

Die Logo-Farbgebung, Größe, Darstellung und Platzierung des Logos sowie der eingesetzten Präsentationselemente ist vor Fertigstellung mit dem Sponsor abzustimmen.

4. Änderung des Projektes

Beabsichtigt der Projektträger, Programm und Konzept des Projektes zu ändern, ist der Sponsor frühzeitig darüber zu informieren und in entsprechende neue konzeptionelle Überlegungen einzubeziehen

5. Dokumentation

Die Stiftung überlässt dem Sponsor pro Publikation mindestens zwei Belegexemplare aller Begleitmaterialien.

6. Vergütung

6.1. Sponsoringsumme

Der Projektträger erhält durch den Sponsor eine Zahlung von insgesamt _____ EURO. Eventuell anfallende Umsatzsteuer ist in diesem Betrag enthalten und wird nicht zusätzlich vergütet.

Der Sponsor erhält über die erbrachten Leistungen eine Rechnung die die jeweilig abzusetzende Umsatzsteuer ausweist. Die ThHF weist darauf hin, dass nur der Nettobetrag dem Zweck des Projektes zugutekommt.

Der Betrag wird fällig nach Unterzeichnung durch beide Vertragspartner und ist zu überweisen auf sein Konto bei der Bank für Sozialwirtschaft- IBAN: DE 53 8102 0500 0001 4854 00
Codierung: Waldlauf 2017

6.2. Minderung aufgrund mangelhafter Leistungen

Erfüllt die ThHF ihre vertraglichen Gegenleistungen mangelhaft oder unvollständig, ist der Sponsor zu einer angemessenen Minderung und ggf. Rückforderung der Sponsoringbeträge berechtigt.

6.3. Gefahrtragung

Das Risiko der Undurchführbarkeit des Projektes infolge höherer Gewalt tragen Projektträger und Sponsor gemeinsam. Der Projektträger ist in solch einem Fall verpflichtet, bereits erbrachte Geldleistungen an den Sponsor zurückzuerstatten. Vom Sponsor erbrachte Sach- oder Dienstleistungen werden nicht vom Projektträger vergütet.

7. Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung durch alle Parteien und endet nach der Durchführung der Veranstaltung.

8. Kündigung

Der Sponsoringvertrag ist für alle Parteien während seiner Laufzeit nicht ordentlich kündbar. Das Recht der Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

9. Vertraulichkeit

Die Vertragspartner werden gegenüber Dritten über den Inhalt dieses Vertrages und alle damit

im Zusammenhang stehenden Informationen Stillschweigen bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertrages. Insbesondere über den im Vertrag vereinbarten Sponsoringbetrag wird Stillschweigen zwischen den Vertragspartnern vereinbart, soweit nicht anderweitige Vereinbarungen getroffen werden. Bekanntmachungen über Inhalte des Vertrages werden ausschließlich einvernehmlich von beiden Vertragspartnern weitergegeben.

10. Verhalten der Vertragspartner

Die Vertragspartner verpflichten sich, kritische oder herabsetzende Äußerungen über den anderen Vertragspartner, insbesondere im Hinblick auf organisatorische Vorgänge, technische Fragen oder ähnliches, Dritten gegenüber zu unterlassen. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertrages.

11. Schriftform

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Ein Schriftformverzicht muss schriftlich vereinbart werden.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die die Vertragspartner gewählt hätten, wenn sie den die Unwirksamkeit begründeten Umstand zur Zeit des Vertragsabschlusses gekannt hätten.

Ort, Datum

Ort, Datum

ThHF

Sponsor

Sponsoring – Paketpreise

Nr.	Paket	Minimales Sponsoring
0	Logo auf Homepage*	75 EUR
1	Logo auf Werbeflyer	400 EUR
2	Logo auf Werbeplakaten	400 EUR
3	Logo auf Laufnummer	150 EUR
4	Banner / Aufsteller (beim Waldlauf)	200 EUR
5	Stand (beim Waldlauf)	350 EUR
1+2	Logo auf Werbeplakaten und-flyer	700 EUR
3+4	Logo auf Laufnummer und Banner / Aufsteller	300 EUR
1-4	Hauptsponsor (ohne Stand)**	850 EUR
1-5	Hauptsponsor (mit Stand)**	1000 EUR

* Paket 0 (Logo auf der Homepage), kann separat gebucht werden, ist ab Paket 1 inklusive.

** als Hauptsponsor erscheint Ihr Logo exklusiv auf der Startseite unserer Homepage. Die Anzahl der Hauptsponsoren ist auf maximal drei, aus unterschiedlichen Branchen stammenden Firmen begrenzt.

Gern unterbreiten wir Ihnen auch ein individuelles Angebot zu bestimmten Paketkombinationen und/oder individuellen Werbemöglichkeiten und-ideen.

Kontaktieren Sie uns diesbezüglich bitte unter:

christian.huebler@stud.thh-friedensau.de

01516/8485123

An der Ihle 11, 39291 Friedensau

www.waldlauf.info

Spendenkonto

Friedensauer Hochschul-Stiftung Bank für Sozialwirtschaft

BIC: BFSWDE33MAG

IBAN: DE53 8102 0500 0001 485400

Verwendungszweck*: Friedensauer Waldlauf

* Ohne Verwendungszweck kann die Gutschrift nicht zugeordnet und keine Spendenquittung ausgestellt werden.